

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2024**

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen,
Stiftung bürgerlichen Rechts
Berlin

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

137258

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2024
3. Anhang 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen, Stiftung bürgerlichen Rechts, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen, Stiftung bürgerlichen Rechts, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen, Stiftung bürgerlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 satzungsgemäß verwendet. Das zu erhaltene Stiftungskapital von T€ 2.313 ist zum Bilanzstichtag nominal ungeschmälert erhalten.

Wir haben unsere Prüfung nach § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des International Standard on Quality Management (ISQM 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Berlin, 24. Juni 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Ingo Fehlberg
Wirtschaftsprüfer



Ralf Bierent
Wirtschaftsprüfer

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, Stiftung bürgerlichen Rechts, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA				Vorjahr	PASSIVA				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen					A. Stiftungsvermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					I. <u>Stiftungskapital</u>				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	12.002,84			5	Zu erhaltendes Stiftungskapital	2.313.143,13			2.313
2. Entgeltlich erworbene EDV-Software	<u>1.858,96</u>	13.861,80		0					
				(5)	II. <u>Ergebnisrücklagen</u>				
II. <u>Sachanlagen</u>					Zweckgebundene Rücklage	78.069,44			80
1. Grundstück	1.281.297,45			1.281					
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.398,07			7	III. <u>Mittelvortrag</u>	<u>-22.781,76</u>			-61
3. Bücher- und Zeitschriftenbestand	<u>63.911,49</u>	1.364.607,01		64			2.368.430,81		(2.332)
				(1.352)					
III. <u>Finanzanlagen</u>					B. Sonderposten				
1. Beteiligungen an anderen Kapitalgesellschaften	2.000,00			2	Fremdfinanzierte Investitionen			2.574,96	5
2. Wertpapiere, Tagesgeld	<u>790.405,47</u>			789					
		<u>792.405,47</u>		(791)	C. Rückstellungen				
			2.170.874,28	(2.148)	1. Steuerrückstellungen	57.088,32			20
B. Umlaufvermögen					2. Sonstige Rückstellungen	<u>202.863,00</u>			193
I. <u>Vorräte</u>							259.951,32		(213)
1. Betriebsstoffe	4.551,05			3	D. Verbindlichkeiten				
2. Fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>72.034,36</u>	76.585,41		70	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.534,58			14
				(73)	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.289,47			6
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					3. Verbindlichkeiten gegenüber Förderverein	0,00			8
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	202.966,12			67	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>56.237,06</u>			83
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.824,07</u>	206.790,19		6			72.061,11		(111)
				(73)					
III. <u>Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>		150.000,00		0	E. Rechnungsabgrenzungsposten			6.286,00	5
IV. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>104.794,85</u>			372					
			538.170,45	(518)					
C. Rechnungsabgrenzungsposten			259,47	0					
			<u>2.709.304,20</u>	<u>2.666</u>				<u>2.709.304,20</u>	<u>2.666</u>

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, Stiftung bürgerlichen Rechts, BerlinGewinn-und Verlustrechnung für 2024

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Zuwendungen		821.465,28	829
2. Erträge aus Publikations-und Informationstätigkeit		881.792,04	788
3. Änderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und in Arbeit befindlichen Aufträgen		2.287,88	21
4. Sonstige betriebliche Erträge		4.768,10	35
5. Materialaufwand		-31.971,14	-32
6. Personalaufwand			
a) Gehälter	-1.149.843,48		-1.123
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 58.534,76 (Vj. TEUR 62)	<u>-280.789,77</u>	-1.430.633,25	<u>-285</u> -1.408
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-6.553,24	-9
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-185.025,34	-161
9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		17.246,78	14
10 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.145,81	0
11. Steuern vom Einkommen vom Ertrag		<u>-38.812,63</u>	<u>-30</u>
12. <u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>		36.710,29	47
13. Mittelvortrag aus dem Vorjahr		-60.568,42	-106
14. Entnahmen von zweckgebundenen Rücklagen		5.924,50	2
15. Einstellung in die zweckgebundene Rücklage		-4.848,13	-4
16. <u>Bilanzergebnis/Mittelvortrag</u>		<u><u>-22.781,76</u></u>	<u><u>-61</u></u>

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, Stiftung bürgerlichen Rechts, Berlin

Anhang 2024

I. Allgemeines

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts im Sinne der §§ 80 ff. BGB.

Es unterliegt somit nicht der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses nach Maßgabe der §§ 238 bis 263 HGB.

Der Jahresabschluss des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen, Stiftung bürgerlichen Rechts, für das Geschäftsjahr 2024 wurde analog den Vorschriften des HGB (§§ 238 ff.) für kleine Kapitalgesellschaften und des StiftG Bln aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend der Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird mit Ausnahme von Grund und Boden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Auf Grund des Anstiegs des Grundstückspreises ist zuletzt per 31.12.2014 für den Grund und Boden eine Zuschreibung auf den ursprünglichen Bodenrichtwert per 31.12.2001 (1.022,58 EUR/m²) vorgenommen worden. Der Grundstückspreis ist per 01.01.2025 mit einem Bodenrichtwert von 2.800,00 EUR/m² leicht gesunken (Vj. 2.900,00 EUR/m²). Es erfolgte wie im Vorjahr keine weitere Zuschreibung in der Bilanz, da bereits mit der Anhebung 2014 der Wertansatz aus der zum 31.12.2001 erstmals aufgestellten Vermögensübersicht wieder erreicht wurde.

Selbständig nutzbare bewegliche Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR betragen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt. Dieser wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Im Falle des Ausscheidens eines solchen Vermögensgegenstands wird der Sammelposten nicht gemindert. Der Sammelposten wird nach Ablauf des fünften auf die Bildung folgenden Jahres als Abgang behandelt. Bewegliche Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab 250,01 EUR bis 800,00 EUR betragen, werden alternativ zur Bildung eines Sammelpostens, identisch zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 250,00 EUR, gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben behandelt.

Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet, auch wenn dieser voraussichtlich nicht von Dauer sein wird.

Die Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Die fertigen Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Es wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet. Für angearbeitete Aufträge von Spenden-Siegel-Prüfungen wurden unfertige Leistungen aktiviert, um die Vermögenslage leistungsgerecht darzustellen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Bei Laufzeiten bis zu einem Jahr wird das Abzinsungswahlrecht nicht in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der Immateriellen Vermögensgegenstände, des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen sowie der hieraus in Anspruch genommenen Abschreibungen sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet Inhaberanteile des Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds bei der SozialBank (Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln) in Höhe von 191 TEUR, Anteile am EJS Stiftungsfonds der Anteilsgemeinschaft des Allianz Global Investors Fonds in Höhe von 500 TEUR und Anteile eines börsengehandelten Indexfonds (UBS-ETF MSCI World) in Höhe von 100 TEUR. Diese wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, wobei im Vergleich zum Vorjahr eine Wertsteigerung in Höhe von insgesamt 2 TEUR als Zuschreibung berücksichtigt wurde.

Bei der Beteiligung an anderen Kapitalgesellschaften handelt es sich um zwei Geschäftsanteile in Höhe von jeweils 1 TEUR an der Berliner Stiftungswoche gGmbH mit Sitz in Berlin.

Die Vorräte beinhalten selbst hergestellte, für den Verkauf vorgesehene Druckerzeugnisse (4 TEUR), angearbeitete Spenden-Siegel-Anträge (68 TEUR) und Heizöl-Bevorratung (5 TEUR).

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Hierbei handelt es sich weit überwiegend um Bearbeitungsgebühren für im Dezember 2024 abgeschlossene Spenden-Siegel-Prüfungen, die Anfang des Folgejahres beglichen wurden.

Die mit ihrem Nominalwert ausgewiesenen Wertpapiere des Umlaufvermögens haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die historische Zusammensetzung des zu erhaltenden Stiftungskapitals ergibt sich aus einer 1987 erstmal erfolgten Vermögensaufstellung (Grundbesitz, Sammlungen, Barmittel) in Höhe von 975 TEUR sowie dem Vermögenszuwachs aus einem Grundstücksverkauf von 1.338 TEUR.

Die Bilanz weist einen negativen Mittelvortrag von 23 TEUR aus. Nach Abzug der zweckgebundenen Ergebnismrücklage von 78 TEUR verbleibt ein positiver Mittelvortrag von 55 TEUR. Das zu erhaltene Stiftungskapital (TEUR 2.313) wurde somit zum Bilanzstichtag nominal ungeschmälert erhalten.

Der negative Mittelvortrag ist in den Vorjahren insbesondere durch die Abschreibung der stiftungseigenen, selbst genutzten Immobilie Bernadottestraße 94 verursacht worden. Für die Immobilie wurden in früheren Jahren Abschreibungen von insgesamt 1.223 TEUR vorgenommen. Die Immobilie Bernadottestraße 94 ist seit dem 31.12.2018 vollständig abgeschrieben.

In die Zweckgebundene Rücklage sind gemäß einer Auflage der Stiftungsaufsicht 25 % der erwirtschafteten Kapitalerträge der Geldanlagen aus einem Grundstücksverkauf zuzuführen. Im Berichtsjahr wurden aus dieser Rücklage Instandsetzungsarbeiten im Gebäude (6 TEUR) finanziert.

Der Sonderposten wurde für zuschussfinanzierte Investitionen gebildet. Im Wesentlichen handelte es sich hier um die umfassende Renovierung und den Umbau des Institutsgebäudes im Zeitraum 1992/1993. Zuschreibungen zum Sonderposten erfolgen darüber hinaus für durch Drittmittel geförderte Investitionen für umfangreichere Büroausstattungen sowie Hard- und Software. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung auf die geförderten Investitionen.

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich um nicht fällige Umsatzsteuer (31 TEUR) und Ertragsteuern des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs (26 TEUR).

Der Posten Sonstige Rückstellungen beinhaltet Rückstellungen für Gleitzeit, Überstunden, Urlaub (112 TEUR), Arbeitszeitguthaben (77 TEUR) und Kosten für Erstellung und Prüfung von Jahresabschluss und Steuererklärung (14 TEUR). Auf die Abzinsung der Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben wurde verzichtet, da diese keine bestimmte Laufzeit haben.

Die Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr - ausschließlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:	TEUR
Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), Land Berlin	400
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	270
Engagement Global gGmbH im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	110
Deutsche Industrie- und Handelskammer	25
Förderverein der Stiftung DZI	10
Weitere Bundesländer	<u>6</u>
	<u>821</u>

Die Erträge aus Publikations- und Informationstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:	TEUR
Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (insb. Spenden-Siegel)	816
Bibliothek und Literaturdokumentation	45
Fachzeitschrift „Soziale Arbeit“ und „Soziale Arbeit SPEZIAL“	18
„DZI Spenden-Almanach“	<u>3</u>
	<u>882</u>

Die Erträge aus den Bearbeitungsgebühren des Spenden-Siegels sind Einnahmen des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Da im Jahr 2022 aufgrund des Ende 2021 abgeschlossenen Herausgebervertrages die Abonnentenverwaltung, der Vertrieb und der Druck der Fachzeitschrift sukzessive an den Nomos-Verlag abgegeben wurden, fließen die Erträge aus der Fachzeitschrift „Soziale Arbeit“ seit 2023 vollständig dem Nomos-Verlag zu, abgesehen von wenigen Einzelverkäufen älterer Hefte. Die Herstellkosten fallen wie im Vorjahr entsprechend niedriger aus. Das DZI erhielt vom Nomos-Verlag eine vertraglich vereinbarte Pauschale für die redaktionelle Arbeit und das Korrektorat in Höhe von 10 TEUR.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind mit 2 TEUR die Erträge aus der Zuschreibung des Finanzanlagevermögens und mit 3 TEUR Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für fremdfinanzierte Investitionen enthalten, die zu einem wesentlichen Teil entsprechend der Abschreibung auf die durch Drittmittel geförderte Modernisierung des Gebäudes Bernadottestraße 94 im Zeitraum 1992/93 erfolgt.

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:	TEUR
Herstellungskosten „Soziale Arbeit“	9
Ergänzung Bibliothek	8
Herstellungskosten Spenden-Siegel-Informationen	7
Herstellkosten Spendenauskünfte & Information	5
Bindearbeiten Bibliothek	<u>3</u>
	<u>32</u>

Der Personalaufwand (Gehälter und soziale Abgaben) setzt sich wie folgt zusammen: TEUR

Spenden-Siegel und übriger steuerpflichtiger wirtsch. Geschäftsbetrieb	610
Spendenauskünfte & Information	442
Bibliothek, Literaturdokumentation, Fachzeitschrift „Soziale Arbeit“	<u>379</u>
	<u><u>1.431</u></u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen: TEUR

Allgemeine Betriebskosten	40
Instandhaltung und Reparatur	44
Verwaltung	44
Rechts- und Beratungskosten	22
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	8
Aufwendungen für Vertrieb e-Paper Fachzeitschrift	6
Reisekosten Beschäftigte	3
Übrige	<u>18</u>
	<u><u>185</u></u>

V. Sonstige Angaben

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Gemäß § 6 der Satzung wird die Geschäftsführung durch den Geschäftsführer wahrgenommen.

Im Jahr 2024 waren Dipl.-Vw. Burkhard Wilke Geschäftsführer und Dipl.-Vw. Christel Neff stellvertretende Geschäftsführerin.

Im Jahr 2024 betragen die Gesamtbezüge des Geschäftsführers 105.675,06 EUR und die der stellvertretenden Geschäftsführerin 103.736,79 EUR. Die Gehälter beziehen sich jeweils auf das Geschäftsjahr.

2024 waren im Jahresdurchschnitt 19 hauptamtliche Mitarbeitende bei der Stiftung beschäftigt.

Dem Vorstand des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen gehörten im Berichtsjahr an:

Senatorin Cansel Kiziltepe	für den Senat von Berlin - Vorsitzende -
Dr. Ilja Nothnagel (bis 31.10.2024)	für die Deutsche Industrie- und Handelskammer – stellvertretender Vorsitzender –
Dr. Robin Borrmann (ab 01.11.2024)	für die Deutsche Industrie- und Handelskammer – stellvertretender Vorsitzender –
Gudrun Scheithauer	für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Falko Liecke (bis 29.04.2024)	für den Deutschen Städtetag
Tim Richter (ab 30.04.2024)	für den Deutschen Städtetag
David Hirsch (01.01. - 02.06.2024)	für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
Evelin Schneyer (ab 03.06.2024)	für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

VI. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Ereignisse eingetreten, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Stiftung haben.

Berlin, den 16. Juni 2025



Burkhard Wilke
Geschäftsführer

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, Stiftung bürgerlichen Rechts, Berlin
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024
(Anlagenspiegel)

	ursprüngliche Anschaffungskosten				(kumulierte) Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand			Stand	Stand			Stand	Stand	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte u. Werte	61.171,03	9.587,69	0,00	70.758,72	55.787,05	2.968,83	0,00	58.755,88	12.002,84	5.383,98
2. Entgeltlich erworbene EDV-Software	97.047,70	1.911,53	0,00	98.959,23	97.047,70	52,57	0,00	97.100,27	1.858,96	0,00
	<u>158.218,73</u>	<u>11.499,22</u>	<u>0,00</u>	<u>169.717,95</u>	<u>152.834,75</u>	<u>3.021,40</u>	<u>0,00</u>	<u>155.856,15</u>	<u>13.861,80</u>	<u>5.383,98</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstück	1.281.297,45	0,00	0,00	1.281.297,45	0,00	0,00	0,00	0,00	1.281.297,45	1.281.297,45
2. Gebäude	1.222.796,49	0,00	0,00	1.222.796,49	1.222.796,49	0,00	0,00	1.222.796,49	0,00	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	426.574,62	15.590,34	-1.463,96	440.701,00	419.235,05	3.531,84	-1.463,96	421.302,93	19.398,07	7.339,57
4. Bücher- und Zeitschriftenbestand	63.911,49	0,00	0,00	63.911,49	0,00	0,00	0,00	0,00	63.911,49	63.911,49
	<u>2.994.580,05</u>	<u>15.590,34</u>	<u>-1.463,96</u>	<u>3.008.706,43</u>	<u>1.642.031,54</u>	<u>3.531,84</u>	<u>-1.463,96</u>	<u>1.644.099,42</u>	<u>1.364.607,01</u>	<u>1.352.548,51</u>
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen an anderen Kapitalgesellschaften	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
2. Wertpapiere, Tagesgeld	820.268,07	0,00	0,00	820.268,07	31.632,28	-1.769,68	0,00	29.862,60	790.405,47	788.635,79
	<u>822.268,07</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>822.268,07</u>	<u>31.632,28</u>	<u>-1.769,68</u>	<u>0,00</u>	<u>29.862,60</u>	<u>792.405,47</u>	<u>790.635,79</u>
	<u>3.975.066,85</u>	<u>27.089,56</u>	<u>-1.463,96</u>	<u>4.000.692,45</u>	<u>1.826.498,57</u>	<u>4.783,56</u>	<u>-1.463,96</u>	<u>1.829.818,17</u>	<u>2.170.874,28</u>	<u>2.148.568,28</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen der Stiftung

1.1. Allgemeines zum DZI und seiner Arbeitsweise

Das DZI hat am 6. Mai 1893 als „Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur“ seine Arbeit aufgenommen. Zunächst noch rechtlich unselbständig, arbeitete es dann als eingetragener Verein (Zentrale für private Fürsorge e.V., ab 1906) sowie als nicht eingetragener Verein (Archiv für Wohlfahrtspflege, ab 1923). 1957 wurde das Archiv für Wohlfahrtspflege in eine Stiftung bürgerlichen Rechts umgewandelt. Stifter waren die vormaligen Vereinsmitglieder Senat von Berlin, Deutscher Städtetag, Industrie- und Handelskammer zu Berlin und Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (heute BAGFW). 1973 wurde das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit per Satzungsänderung als fünfte Trägerorganisation in den Vorstand der Stiftung aufgenommen. 2006 wurde per Satzungsänderung der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (heute: Deutsche Industrie- und Handelskammer, DIHK) anstelle der IHK Berlin in den Vorstand aufgenommen.

Seit 1958 gibt es den Verein zur Förderung der Stiftung Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen e.V., dessen Vorstand satzungsgemäß personenidentisch mit dem der Stiftung ist. Zweck des Vereins ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der steuerbegünstigten Zwecke der Stiftung DZI. Die Jahresrechnung des Vereins wird jeweils auch im Jahresbericht der Stiftung mitveröffentlicht.

Das DZI versteht sich und handelt seit seiner Gründung als Mittler zwischen Helfenden und Hilfsbedürftigen, mit seinen Informationsangeboten und Einschätzungen leistet es „Hilfe zum Helfen“. Der Satzungszweck des DZI ist seit 1926 im Wesentlichen unverändert. Seit dem 22.12.2003 schließt er die Dokumentation Spenden sammelnder Organisationen jeglicher steuerbegünstigter Zielsetzung ein; davor konnten nur Spendenorganisationen aus dem sozialen Bereich ausgewertet und geprüft werden.

Das DZI verfolgt seinen Satzungszweck im Wesentlichen durch seine beiden Arbeitsbereiche Spendenberatung und Soziale Literatur, und zwar mit der Methodik und dem Profil einer „Sammlungs-, Auskunfts- und Forschungsstelle“ (Satzung, § 1 Abs. 1). In beiden Arbeitsbereichen betreibt das DZI neben seinen Dauerangeboten zeitweilig auch zusätzliche, aus Sondermitteln finanzierte Projekte.

Der Bereich Soziale Literatur richtet sich insbesondere mit der Spezialbibliothek, der Referenzdatenbank DZI SoLit und der Fachzeitschrift Soziale Arbeit an Studium & Ausbildung, Forschung & Praxis im Berufsfeld der Sozialen Arbeit. Die Finanzierung dieses Bereichs erfolgt weitestgehend durch die institutionelle Förderung des Landes Berlin.

Die DZI Spendenberatung richtet sich an die allgemeine, am Spendenwesen interessierte Öffentlichkeit. Sie leistet durch ihre Informationen Spenderschutz im Sinne des Verbraucherschutzes. Die Spendenberatung wird in ihrem ideellen, steuerbegünstigten Teil („Spendenauskünfte & Information“) vor allem durch Projektförderungen des BMFSFJ (seit Mai 2025: BMBFSFJ) und des BMZ finanziert. Das DZI Spenden-Siegel, ebenfalls Teil der Spendenberatung, ist steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb.

1.2. Leitung und Personal

Die Stiftung hat einen ehrenamtlichen Vorstand. Vorsitzende ist seit Juni 2023 Cansel Kiziltepe, Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung des Landes Berlin. Damit steht sie satzungsgemäß zugleich auch dem Vorstand des DZI-Fördervereins vor. Stellvertretender Vorsitzender war bis zum 31.10.2024 das von der DIHK entsandte Vorstandsmitglied Dr. Ilja Nothnagel. Ihm folgte in dieser Funktion ab dem 01.11.2024 Dr. Robin Borrmann nach, ebenfalls berufen von der DIHK und dort als Leiter Finanzen, Controlling, Öffentliches Haushaltsrecht tätig.

Zwei weitere Trägerinstitutionen beriefen im Berichtsjahr neue Persönlichkeiten in den Vorstand der Stiftung DZI: Die BAGFW entsandte in der Nachfolge von Dr. Gerhard Timm zum 01.01.2024 zunächst ihren Interims-Geschäftsführer David Hirsch und ab dem 03.06.2024 schließlich ihre neue Geschäftsführerin Evelin Schneyer. Der Deutsche Städtetag berief zum 30.4.2024 Tim Richter, Bezirksstadtrat für Bürgerdienste und Soziales, Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, in den DZI-Vorstand, als Nachfolger von Falko Liecke, Staatssekretär für Jugend und Familie des Landes Berlin.

Die Führung der laufenden Geschäfte ist der hauptamtlichen Geschäftsführung übertragen. 2024 waren im Jahresdurchschnitt 19 hauptamtliche Mitarbeitende sowie eine Aushilfe im Rahmen eines Minijobs beschäftigt. Im Berichtsjahr wurde für die Mitarbeitenden im DZI das Angebot von Jahresgesprächen mit dem Geschäftsführer fortgeführt.

Eine frühere hauptamtliche Mitarbeiterin unterstützte auch im Berichtsjahr ehrenamtlich die Aufarbeitung des Institutsarchivs und die Einarbeitung übernommener Einzelsammlungen. Einen Schwerpunkt bildete wie im Vorjahr die Erschließung des 2022 vom DZI übernommenen fachlichen Nachlasses von Prof. Dr. Dr. h. c. C. Wolfgang Müller. Im Dezember 2024 beendete die frühere Kollegin schließlich nach zehn Jahren ihr 2015 aufgenommenes ehrenamtliches Engagement für das DZI und wurde im Kreis des Teams mit großem Dank verabschiedet.

1.3. Bilanzierung und Prüfung

Der Jahresabschluss der Stiftung DZI für das Geschäftsjahr 2024 wurde analog den Vorschriften des HGB (§§ 238 ff.) für kleine Kapitalgesellschaften und des StfG Bln durch die Verwaltung und die Geschäftsführung des Instituts aufgestellt. Die Finanzbuchhaltung wird durch die Verwaltung des DZI mit Hilfe der Software DATEV wahrgenommen. Die Lohnbuchhaltung erfolgt durch einen externen Dienstleister. Die Jahresabschlüsse der Stiftung werden nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung von der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in Berlin geprüft.

1.4. Kontrollmechanismen und Wirkungsbeobachtung

Das DZI wird durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Berlin stiftungsrechtlich beaufsichtigt. Zwischen dem Vorstand und der Geschäftsführung besteht eine klare Funktions- und Aufgabenverteilung, die in der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt ist. Danach obliegen der Geschäftsführung insbesondere die wissenschaftliche Leitung aller Arbeitsbereiche der Stiftung, die Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushaltsplans sowie die Dienst- und Fachaufsicht gegenüber allen Mitarbeitenden. Der Vorstand beaufsichtigt und berät die Geschäftsführung und behält sich nur wenige Entscheidungen ausdrücklich selbst vor (u.a. Festlegung der Leitlinien für die Zuerkennung des DZI Spenden-Siegels).

Vorstand und Geschäftsführung haben im Berichtsjahr die 2020 (aufgrund des Todes der damaligen Vorsitzenden Prof. Ingrid Stahmer) unterbrochenen Beratungen über eine Reform der Leitungs- und Aufsichtsstruktur der Stiftung wieder aufgenommen. Sie haben das Ziel bekräftigt, durch die Reform ein eindeutiges Aufsichtsorgan zu schaffen sowie die Leitungs- und die Aufsichtsverantwortung in der Weise neu zu ordnen, dass sie den veränderten Anforderungen an die Stiftung im Sinne einer erfolgreichen Entwicklung auch in der Zukunft gerecht werden. Das Zwischenergebnis dieser Überlegungen wurde dem Beirat der Stiftung zu seiner jährlichen Sitzung am 20.09.2024 zur Beratung vorgelegt. Der Beirat hat die Reformüberlegungen ausdrücklich begrüßt, die letztlich die Umwandlung des bisherigen Vorstands in ein Aufsichtsorgan und der bisherigen Geschäftsführung in einen vertretungsberechtigten Vorstand vorsehen.

Eine wichtige fachliche Kontrollinstanz ist der vom DZI-Vorstand eingesetzte Berufungsausschuss im Rahmen des DZI Spenden-Siegels. Ihm ist im Fall der Einleitung des Berufungsverfahrens die letztwirksame Entscheidung in den Fällen vorbehalten, in denen sich die Geschäftsführung und wissenschaftliche Leitung für den Entzug, die Aberkennung oder die Nicht-Zuerkennung des Spenden-Siegels ausgesprochen hat. Auch vom internationalen Dachverband Charity Monitoring Worldwide (CMW), dem weltweiten Zusammenschluss unabhängiger Spendenprüf- und -auskunftstellen, in dem das DZI seit dessen Gründung 1958 mitarbeitet, geht eine Kontrollfunktion aus: Nur Mitglieder, die die „Principles for Charity Assessment“ des CMW hinreichend erfüllen, können wie das DZI Vollmitglieder in dem weltweiten Verband werden bzw. bleiben. Charity Monitoring Worldwide trug bis 2023 den Namen International Committee on Fundraising Organizations (ICFO).

Wirkungsbeobachtung betreibt und dokumentiert das DZI – u.a. gemäß den Anforderungen seiner öffentlichen Zuwendungsgeber – in seinem Jahresbericht sowie dem Wirkungsbericht seines Bereichs Spendenauskünfte & Information. Letzterer folgt in wesentlichen Punkten der vom Social Reporting Standard vorgegebenen Struktur. Wirkungsbeobachtung erfolgt außerdem im Rahmen der Beratungen im Stiftungsbeirat des DZI sowie im Redaktionsbeirat für die Fachzeitschrift Soziale Arbeit und im Rahmen der Verwendungsnachweise für die drei Hauptzuwendungsgeber Land Berlin/LAGeSo, BMBFSFJ und BMZ/Engagement Global, soweit diese über den erwähnten Jahresbericht und den Wirkungsbericht hinausgehen.

Die zuvor hausintern wahrgenommene Funktion des Datenschutzbeauftragten nimmt seit Dezember 2023 im Auftrag des DZI die Syslog GmbH, Asberg, wahr.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Überblick / Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2024 war neben der kontinuierlichen Aufgabenerfüllung in den beiden inhaltlichen Arbeitsbereichen durch die Arbeiten zur fachlichen Weiterentwicklung der Bibliothek und Literaturdokumentation und die Planungen für eine Governance-Reform der Stiftung bestimmt. Hinzu kamen die Vorbereitung der für 2025 vorgesehenen umfassenden Erneuerung der IT-Infrastruktur sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Deutschen Fundraising Verband im Rahmen der Spendenstatistik. Die 2022 begonnene Zusammenarbeit mit dem Nomos-Verlag bei der Veröffentlichung der vom DZI zusammen mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung des Landes Berlin herausgegebenen Fachzeitschrift Soziale Arbeit entwickelte sich weiter erfolgreich. Nomos konnte zudem für die Zusammenarbeit bei der Herausgabe einer wissenschaftlich bearbeiteten Edition des Romans „Sand und Sterne“ der früheren DZI-Geschäftsführerin (1923 bis 1933) Siddy Wronsky gewonnen werden. Das DZI bearbeitete im Berichtsjahr außerdem zwei Sonderprojekte:

- Redaktionelle Beratung Beitrag „Spenden für Kinder in Not“, Stiftung Waren-test
- Aufbau der philanthropischen Beratung, Bethmann Bank

Die zusätzlich akquirierten Projekte erweitern einerseits den Wirkungsgrad der Arbeit des DZI und stärken auch die Entwicklung fachlicher Kompetenzen, etwa in der Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Projekteinnahmen tragen angesichts der teils über längere Zeit unveränderten Höhe der öffentlichen Zuwendungen an das DZI zur Finanzierung des Instituts bei. Zugleich erhöhen die Projekte die Arbeitsdichte, da sie zumeist innerhalb der bestehenden Arbeitskapazität der fest angestellten Mitarbeiter:innen geleistet werden. Im Berichtsjahr ist es dem DZI jedoch gelungen, den Zusatzaufwand durch die abgewickelten Projekte im Verhältnis zu den dadurch erzielten Erträgen stärker zu begrenzen als in den Vorjahren.

Die während der Corona-Pandemie etablierten Strukturen und Prozesse des mobilen Arbeitens wurden seit Oktober 2022 in Form einer betrieblichen Regelung verstetigt.

Das Spenden-SiegelFORUM, die Jahreskonferenz für die mit dem Spenden-Siegel ausgezeichneten Organisationen, fand auch 2024 eine sehr positive Resonanz. Mit der Tagungsdokumentation hat das DZI erneut auch Video-Mitschnitte der Vorträge veröffentlicht. Damit erschließt es sich zusätzliche Potenziale der Wirkung und Wahrnehmung, etwa durch Verlinkung in sozialen Netzwerken.

Nach Abschluss des Herausgebervertrags mit dem Nomos-Verlag für die DZI-Fachzeitschrift Soziale Arbeit im Dezember 2021 wurde die 2022 aufgenommene Zusammenarbeit 2024 fortgesetzt. Nachdem 2022 bereits die Abonnement-Verwaltung sowie Druck und Vertrieb vom DZI auf Nomos übertragen wurden, hat der Verlag im April 2024 auch den Satz, das Layout und die Korrekturarbeiten übernommen. Die redaktionelle Verantwortung für die Herstellung der Fachzeitschrift verbleibt uneingeschränkt beim DZI.

Im Personalbereich war der Geschäftsverlauf auch 2024 durch die Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin in der Bibliothek beeinflusst sowie durch die Vakanz der zweiten Bibliotheksstelle (seit März 2023): Nachdem die langjährige Bibliothekarin (50%-Stelle) im Februar 2023 in den Ruhestand verabschiedet worden war, ist die Stelle bis auf Weiteres aus finanziellen Gründen unbesetzt. Die andere Bibliotheksstelle wurde mit dem Anforderungsprofil „System-Bibliothekarin“ aufgewertet und konnte ab Mai 2024 erfolgreich neu besetzt werden. Die Öffnungszeiten der Bibliothek konnten im Zuge der erfolgreichen Einarbeitung ab Oktober 2024 wieder von einem auf zwei Tage pro Woche erweitert werden. Im Bereich der Spendenberatung wurde zur Stärkung der Personalkapazität zur Bearbeitung von Spenden-Siegel-Anträgen eine ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterin auch über das ganze Jahr 2024 hinweg als Aushilfe auf Basis eines Minijobs beschäftigt. Erschwert wurden die Abläufe im DZI im Berichtsjahr durch die kurzfristig wahrgenommene, sechsmonatige Freistellung einer Mitarbeiterin auf Grundlage des Pflegezeitgesetzes. Die Aufgaben der Stelle wurde bei vermindertem Stundenumfang teilweise durch Arbeitnehmerüberlassung wahrgenommen. Die Wiederbesetzung der eigentlichen Stelle erfolgte nach dem endgültigen Ausscheiden der Mitarbeiterin dann im Dezember 2024.

Hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen und auch der branchenbezogenen Rahmenbedingungen hat das Geschäftsjahr 2024 trotz der beträchtlichen Erschwernisse aufgrund der teils stagnierenden Zuwendungen und der Personalwechsel einen für das DZI stabilen und erfolgreichen Verlauf genommen. Die zum 01.01.2024 in Kraft getretene Erhöhung der Prüfgebühren für das Spenden-Siegel hat im erwarteten Maße eine Erhöhung der eigenen Einnahmen bewirkt. Eine Verringerung der Zahl eingehender Spenden-Siegel-Anträge ist nicht eingetreten. Dennoch besteht zur längerfristigen Sicherung der Arbeit des DZI weiterhin ein dringender Bedarf, nach zum Teil langjähriger Stagnation wieder eine Anhebung der öffentlichen Zuwendungen zu erreichen.

Das DZI konnte seine starke Marktstellung 2024 behaupten und teils weiter stärken. So blieb beispielsweise die Zahl der Spenden-Siegel-Anträge konstant und die Kooperation mit der Stiftung Warentest wurde, im Rahmen eines weiteren Prüfungsauftrags, fortgesetzt. Mit dem Deutschen Fundraising Verband wurde im Sommer 2024 eine verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der Spendenstatistik vereinbart. Dadurch steht den Organisationen mit DZI Spenden-Siegel nun die Beteiligung am Marktforschungsinstrument „Deutscher Spendenmonitor“ zu Vorzugskonditionen offen. Die Zusammenarbeit stärkt nicht nur die Marktstellung des Spenden-Siegels, sondern erhöht auch die Reputation des DZI im Sektor der professionellen Fundraising-Agenturen und -Berater. Sie ist auch vom BMBFSFJ im Sinne der Stärkung der Spenden- und Engagement-Statistik positiv gewürdigt worden. Auch im DZI-Arbeitsbereich Soziale Literatur unterstreicht die beträchtliche Zahl wahrgenommener Veranstaltungs-Einladungen und aktiver Workshop-Teilnahmen die positive Marktstellung.

Die Wettbewerbsposition des DZI ist somit in Hinsicht auf beide Arbeitsbereiche stark. Zugleich ist sie im Bereich der Standards für und der Zertifizierung von Non-Profit-Organisationen nicht unangefochten. Es ist für das DZI eine fortdauernde Herausforderung, in diesem Feld die Qualität und Wirtschaftlichkeit der eigenen Angebote weiter zu entwickeln, sinnvolle und notwendige Kooperationen zu pflegen und sich andererseits ausreichend von alternativen, qualitativ andersartigen Angeboten abzugrenzen.

2.2. Finanzlage

Die Finanzlage ist wie in den Vorjahren durch die Vielzahl der Finanzierungsquellen mit je eigenen Finanzierungsregeln gekennzeichnet. Dazu gehören als wichtigste Bestandteile: die auch 2024 gegenüber dem Vorjahr konstant gebliebene institutionelle Förderung des Landes Berlin (400 TEUR) für den ideellen Tätigkeitsbereich, das heißt ohne den projektfinanzierten Bereich Spendenauskünfte & Information; die bereits seit 2014 konstante Projektförderung des BMBFSFJ (270 TEUR) für den Bereich Spendenauskünfte & Information (Basisdienst), als Fehlbedarfsfinanzierung; die gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhte Projektförderung von Engagement Global (EG) im Auftrag des BMZ (110 TEUR) für den Bereich Spendenauskünfte & Information (Informationsdienst Entwicklungszusammenarbeit, EZ), als Anteilsfinanzierung; und schließlich der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (816 TEUR), der vor allem die Umsätze des Spenden-Siegels umfasst. Die Erträge aus dem Finanzanlagevermögen konnten 2024 erneut leicht gesteigert werden. Aufgrund der positiven Entwicklungen am Aktien- und Kapitalmarkt konnten bei einer der drei wesentlichen Anlagen Zuschreibungen vorgenommen werden. Die beiden anderen Anlagen sind mit Anschaffungskosten bewertet, weisen aber gemessen am tatsächlichen Kurswert stille Rücklagen auf. Die Finanzierungsstruktur schränkt mit den sehr unterschiedlichen, vom DZI jeweils zu berücksichtigenden Regeln und Restriktionen die Möglichkeiten der Stiftung stark ein, mit Blick auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss auf ein positives Ergebnis hinzuwirken. Letzteres konnte im Geschäftsjahr 2024 insbesondere durch die gute Entwicklung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs und das vorsichtige Ausgabeverhalten erzielt werden. Das DZI war auch im Geschäftsjahr 2024 jederzeit fähig, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Kreditlinien wurden nicht vereinbart und nicht in Anspruch genommen.

Bei der weiteren Entwicklung der Finanzlage sind unterschiedliche Tendenzen festzustellen: Zuletzt war die Zuwendungsfinanzierung des DZI seitens des Landes Berlin im Jahr 2021 gestärkt worden (400 TEUR statt 380 TEUR). Die vom DZI für die folgenden Doppelhaushalte 2022/23 und 2024/25 beantragten Erhöhungen wurden zwar jeweils vom unmittelbar zuständigen Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) befürwortet, letztlich aber nicht in den beschlossenen Landeshaushalt übernommen. Auch die Projektzuwendung des BMBFSFJ stagniert nunmehr seit 2014 bei 270 TEUR. Eine positive Entwicklung gibt es dagegen erneut bei der Projektförderung des BMZ: Es hat die Projektförderung 2024 auf 110 TEUR (2023: 100 TEUR) angehoben. Das DZI setzt sich bei allen drei öffentlichen Hauptzuwendungsgebern mit Nachdruck für eine Anhebung der Förderungen ein, bewegt sich damit angesichts der schwierigen Lage der öffentlichen Haushalte aber in einem sehr schwierigen Umfeld.

2.3. Ertragslage

Die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 37 TEUR aus (2023: 47 TEUR, 2022: Jahresfehlbetrag 79 TEUR).

Im Bereich der öffentlichen Zuwendungen gab es nur seitens EG/BMZ eine leichte Anhebung: Die institutionelle Förderung des Landes Berlin (Landesamt für Gesundheit und Soziales) betrug unverändert 400 TEUR, die Zuwendung des BMBFSFJ erneut 270 TEUR, und die von EG/BMZ wurde um 10 TEUR auf 110 TEUR angehoben. Es besteht schon allein aufgrund der Tarifsteigerungen weiterhin dringender

zusätzlicher Finanzierungsbedarf, der 2024 durch die teilweise Beschäftigung der entsprechenden Mitarbeitenden in Aufgaben im Rahmen des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs sowie durch eine Stellenvakanz im Bereich der Bibliothek abgedeckt wurde.

Die Ertragslage des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs hat sich durch die 2024 in Kraft getretene Gebührenerhöhung beim Spenden-Siegel deutlich verbessert. Die Zahl der Spenden-Siegel-Organisationen liegt seit 2014 fast gleichbleibend bei rund 230. Im Jahr 2024 lag der Überschuss des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs mit 95 TEUR deutlich über dem Vorjahresniveau (2023: 72 TEUR, 2022: 50 TEUR). Dem lagen Einnahmen aus Prüfgebühren in Höhe von 806 TEUR zu Grunde (2023: 679 TEUR, 2022: 663 TEUR). Der Überschuss wurde aufgrund der Stagnation des Großteils der öffentlichen Zuwendungen im Berichtsjahr im Wesentlichen zur Bezuschussung der ideellen Tätigkeitsbereiche Spendenauskünfte und Information sowie Soziale Literatur verwendet und dort zur Aufrechterhaltung des Angebots auch dringend benötigt. Dies erschwert es dem DZI, notwendige Investitionen zur Weiterentwicklung der Angebote im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, insbesondere beim Spenden-Siegel, zu tätigen.

2.4. Vermögenslage

Aufgrund des handelsrechtlichen Jahresüberschusses von 37 TEUR vermindert sich der negative Mittelvortrag zum 31.12.2024 auf 23 TEUR. Nach Berücksichtigung der zweckgebundenen Rücklage von 78 TEUR verbleibt ein positiver Mittelvortrag von 55 TEUR. Das zu erhaltene Stiftungskapital (2.313 TEUR) wurde somit zum Bilanzstichtag nominal ungeschmälert erhalten. Der Mittelvortrag war in den Vorjahren insbesondere durch die Abschreibung der stiftungseigenen, selbst genutzten Immobilie Bernadottestraße 94 belastet. Für diese wurden nach der umfassenden und in der Bilanz aktivierten Gebäudemodernisierung 1992/93 Abschreibungen von insgesamt 1.223 TEUR vorgenommen. Die Immobilie ist seit dem 31.12.2018 vollständig abgeschrieben.

Der in der Bilanz ausgewiesene Wert der Immobilie enthält stille Reserven: Zuletzt war auf Grund des deutlichen Anstiegs des Grundstückspreises per 31.12.2014 für den Grund und Boden eine Zuschreibung auf den ursprünglichen Bodenrichtwert per 31.12.2001 (1.022,58 EUR/m²) vorgenommen worden. Obwohl der Grundstückspreis per 01.01.2025 bei einem Bodenrichtwert von 2.800,00 EUR/m² liegt (Vj. 2.900,00 EUR/m²), erfolgte keine weitere Zuschreibung in der Bilanz, da bereits mit der Anhebung 2014 der Wertansatz aus der zum 31.12.2001 erstmals aufgestellten Vermögensübersicht wieder erreicht wurde.

Die Stiftung hat Finanzanlagen mit einem bilanziellen Wertansatz zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 792 TEUR. Darin enthalten sind Inhaberanteile des Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds in Höhe von 191 TEUR bei der Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln, Anteile am EJS Stiftungsfonds im Buchwert von 500 TEUR und Anteile eines börsengehandelten Indexfonds (UBS-ETF MSCI World) im Buchwert von 100 TEUR. Aufgrund der positiven Entwicklungen an den Finanzmärkten enthalten die Finanzanlagen zum 31.12.2024 stille Reserven aus über den Buchwerten liegenden tatsächlichen Kurswerten in Höhe von TEUR 112.

3. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 hat sich keine wesentliche Entwicklung ergeben, über die im Lagebericht zu berichten wäre.

4. Chancen, Risiken und Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2025 sorgt die weiter angespannte Finanzierungssituation für erschwerte Rahmenbedingungen. Die Belastung durch die derzeit aus Gründen der Finanzknappheit unbesetzte Stelle (Teilzeit) in der Bibliothek sowie den weiter sehr hohen Zuführungsbedarf aus Gewinnen des steuerpflichtigen Geschäftsbetriebs bleibt hoch. Zugleich ergibt sich durch die erfolgreiche Besetzung und Einarbeitung der System-Bibliothekarin die Perspektive auf eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Profils und der Angebote der Bibliothek. Chancen ergeben sich auch durch die anhaltend sehr hohe Reputation und Marktstellung des Bereichs Spendenberatung und die positive Entwicklung der verlegerischen Zusammenarbeit mit dem Nomos-Verlag.

Die Personalsituation ist auch im Bereich der Spendenberatung durch eine ausgeprägt knappe Personalkapazität geprägt. Der gegenüber den Zuwendungsgebern vorgebrachte Mehrbedarf an Projektfinanzierung hat beim BMZ/Engagement Global zwar zu einer erneuten Anhebung des Zuwendungsbetrags ab 2024 geführt, nicht aber beim BMBFSFJ. Der finanziellen Entlastung durch die ab 2024 wirksam gewordene Gebührenerhöhung beim Spenden-Siegel stehen weitere zu erwartende Preis- und Tarifsteigerungen entgegen. Positive Perspektiven ergeben die anhaltend hohe Nachfrage und Reputation des Spenden-Siegels, der Fachzeitschrift Soziale Arbeit und der Datenbank DZI SoLit und die weiter zunehmende Etablierung wirksamer Partnerschaften.

Berlin, den 16. Juni 2025



Burkhard Wilke

Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.